



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81671 München

Bezirksausschuss 22  
Herrn Sebastian Kriesel  
Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

Gartenbau Unterhalt Süd - Bezirk  
West  
Bau-G33

Friedenstraße 40  
81671 München  
Telefon: 089 [REDACTED]  
Telefax: 089 [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Hansastraße [REDACTED]  
Zimmer: Nebengebäude, 1. OG  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.09.2023

### Krähensichere öffentliche Abfallbehälter aufstellen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05797 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks - Aubing-Lochhausen-Langwied  
vom 09.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 09.08.2023 bitten Sie darum, die Abfallbehälter im Stadtbezirk auf krähensichere Modelle umzurüsten. Vorrangig sollen öffentliche Grünanlagen wie der Aubing Ost Park an der Mainaustraße, die Grünanlage an der Ziegeleistraße, sowie der Grünzug Freiham-Neuaubing umgerüstet werden.

Hierzu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

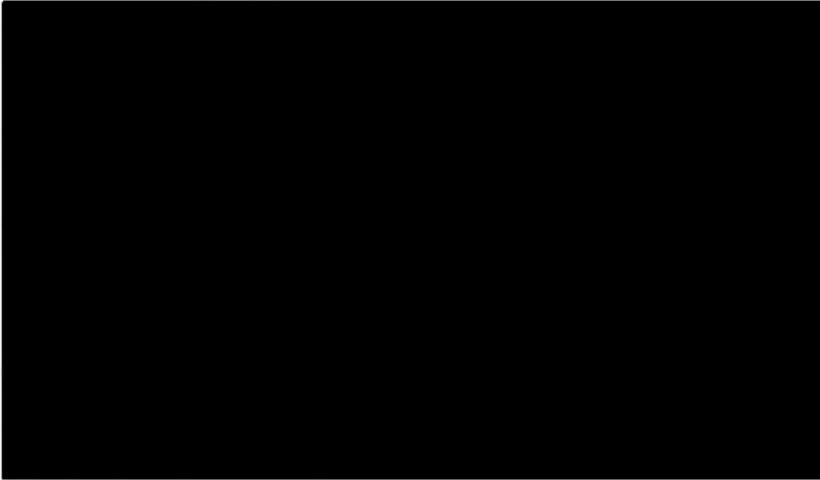
Der Stadtrat hat das Baureferat per Beschluss von Januar 2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-10 / V 04191) beauftragt, Abfallbehälter in den Parks und Grünanlagen – dort wo ein Krähenproblem bekannt ist – sukzessive gegen krähensichere Modelle auszutauschen. Diese verfügen über eine verkleinerte Einwurföffnung, wodurch die Krähen deutlich schwerer an den Müll gelangen. Geschlossene Abfallbehälter werden generell nicht aufgestellt, da der Abfall nicht berührungslos eingeworfen werden kann. So werden aus den verfügbaren Mitteln stadtweit jährlich mehrere hundert alte Behälter ersetzt. In neu gebauten Parks und Grünanlagen werden ausschließlich die krähensicheren Modelle verwendet.

Auch die in den genannten Grünanlagen noch vorhandenen älteren Abfallbehälter werden voraussichtlich ab 2024, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel, sukzessive gegen die oben beschriebenen neuen Modelle ersetzt.

Die genannten Grünanlagen werden in der Zeit von April bis Oktober 2x wöchentlich gereinigt, der Reinigungszustand wird durch die zuständigen Bezirksmeister\*innen regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf angepasst.

Der BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 05797 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.